



Neue Bestimmungen für die Ausstellung eines luxemburgischen Personalausweises, ab dem 1. Juli 2014:

Die an den Staat zu entrichtende Gebühr für die Beantragung eines Personalausweises ist festgelegt auf:

- 14.-€ für Personen ab 15 Jahren, Gültigkeit 10 Jahre
- 10.-€ für Personen zwischen 4-15 Jahren, Gültigkeit 5 Jahre
- 5.-€ für Personen unter 4 Jahren, Gültigkeit 2 Jahre
- 45.-€ für jeden Antrag eines Ausweises im beschleunigten Verfahren

Die an den Staat zu entrichtende Gebühr ist vom Bürger auf folgendes Konto:

IBAN LU44 1111 7028 7715 0000
Code BIC : CCPLLULL

Zahlungsempfänger : TS-CE CTIE
CARTES D'IDENTITES
B.P. 1111
L-1011 Luxembourg

Verwendungszweck : « Vorname, Name (Mädchenname) und Geburtsdatum »

zu überweisen, bevor er beim Einwohnermeldeamt, mit einem Zahlungsnachweis, vorstellig wird

Eventuelle Bankkosten dürfen keinesfalls zu Lasten des CTIE sein

Der aktuelle Ausweis behält seine Gültigkeit bis zum Verfallsdatum und wird nur in folgenden Fällen erneuert:

- bei Ablauf der Gültigkeit (auf dem Ausweis vermerkt);
- **bei einem Umzug (auch innerhalb der gleichen Gemeinde);**
- wenn das Passbild des Inhabers nicht mehr seinem tatsächlichen Aussehen entspricht;
- bei Verlust, Diebstahl oder Zerstörung des Personalausweises;
- bei Änderung der Namen oder Vornamen und bei Zusatz oder Löschung des Namens des überlebenden oder verstorbenen Ehepartners;
- bei Änderung der Identifikationsnummer

Das biometrische Passbild wird im Einwohnermeldeamt gemacht.

Jede erwachsene Person kann außerdem über zwei Zertifikate auf seinem Ausweis verfügen:

- seine Dokumente und Onlinetransaktionen, elektronisch zu unterschreiben, mit gleichem legalem Wert wie eine handgeschriebene Unterschrift.
- sich auf gesichertem Weg in vielen staatlichen und privaten Onlineanwendungen einzuloggen.

Diese Optionen erfordern jedoch einen LUXTRUST-Zugang